

DIN EN 16263-5



ICS 71.100.30

Entwurf

Einsprüche bis 2021-07-28
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 16263-5:2015-11

**Pyrotechnische Gegenstände –
Sonstige pyrotechnische Gegenstände –
Teil 5: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und
Gebrauchsanweisung;
Deutsche und Englische Fassung prEN 16263-5:2021**

Pyrotechnic articles –

Other pyrotechnic articles –

Part 5: Minimum labelling requirements and instructions for use;
German and English version prEN 16263-5:2021

Articles pyrotechniques –

Autres articles pyrotechniques –

Partie 5: Exigences minimales d'étiquetage et documentation utilisateur;
Version allemande et anglaise prEN 16263-5:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-05-28 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nmp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 26 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16263-5:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 212 „Pyrotechnische Gegenstände“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN (Niederlande) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-81 AA „Pyrotechnische Gegenstände“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 3864-1:2011 siehe DIN ISO 3864-1:2012-06

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16263-5:2015-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Verweisung auf Richtlinie 2007/23/EG ersetzt durch Richtlinie 2013/29/EU und Anhang ZA angepasst;
- b) Anhang A und Anhang ZB gelöscht;
- c) 4.2 zu Informationen zum Hersteller und Importeur geändert;
- d) 4.3.3 geändert, um Anforderung an Kennzeichnung von Sortimentsverpackungen einzuführen;
- e) Abschnitt zu Produkt-, Chargen- oder Seriennummer hinzugefügt (4.3.5);
- f) Anweisung zur Verwendung geändert (4.5);
- g) sichere Schussentfernung/en und Gefahrenzone geändert (4.6);
- h) Nettoexplosivstoffmasse geändert (4.7);
- i) Drucken geändert (4.12).

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 3864-1:2012-06, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Teil 1: Gestaltungsgrundlagen für Sicherheitszeichen und Sicherheitsmarkierungen (ISO 3864-1:2011)*

<i>Titel de:</i>	Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 5: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung
<i>Titel en:</i>	Pyrotechnic articles — Other pyrotechnic articles — Part 5: Minimum labelling requirements and instructions for use
<i>Titel fr:</i>	Articles pyrotechniques — Autres articles pyrotechniques — Partie 5: Exigences minimales d'étiquetage et documentation utilisateur

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Mindestanforderungen an die Kennzeichnung	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Angaben zum Hersteller oder Importeur	6
4.3 Gegenstandstyp, Kategorie und Registriernummer	6
4.3.1 Gegenstandstyp	6
4.3.2 Bezeichnung des Gegenstands	6
4.3.3 Kategorie und Registriernummer	6
4.3.4 Kennnummer der benannten Stelle	7
4.3.5 Produkt-, Los- oder Seriennummer	7
4.4 Altersbeschränkungen	7
4.5 Gebrauchsanweisung	7
4.6 Sicherheitsabstand/-abstände beim Abschuss und Gefährdungsbereich	9
4.7 Nettoexplosivstoffmasse	9
4.8 Anzündvorrichtung	9
4.9 Sicher-/Betriebsbereit-Einrichtung	9
4.10 Effektrichtung	10
4.11 Verfallsdatum	10
4.12 Druck	10
4.13 Kennzeichnung sehr kleiner Gegenstände	10
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den wesentlichen Sicherheitsanforderungen der abzudeckenden Richtlinie 2013/29/EU	11
Literaturhinweise	12

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16263-5:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 212 „Pyrotechnische Gegenstände“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NEN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 16263-5:2015 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

- die Verweisungen auf die Richtlinie 2007/23/EG wurden durch Verweisungen auf die Richtlinie 2013/29/EU ersetzt. Anhang ZA wurde dementsprechend angepasst;
- Anhang ZB wurde gestrichen. Anhang ZA wurde dementsprechend angepasst;
- Anhang A wurde gestrichen;
- 4.2, *Angaben zum Hersteller oder Importeur*, wurde technisch geändert;
- 4.3.3 wurde angepasst, indem eine Anforderung an die Kennzeichnung von Sortimentsverpackungen hinzugefügt wurde;
- ein Unterabschnitt 4.3.5, *Produkt-, Los- oder Seriennummer*, wurde hinzugefügt;
- 4.5, *Gebrauchsanweisung*, wurde technisch geändert;
- 4.6, *Sicherheitsabstand/-abstände beim Abschuss und Gefährdungsbereich*, wurde technisch geändert;
- 4.7, *Nettoexplosivstoffmasse*, wurde technisch geändert;
- 4.12, *Druck*, wurde technisch geändert.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe, die im Folgenden aufgelistet ist:

- EN 16263-1¹, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 1: Begriffe*
- EN 16263-2², *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 2: Anforderungen*

1 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 16263-1:2021.

2 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 16263-2:2021.

- EN 16263-3³, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 3: Kategorien und Typen*
- EN 16263-4⁴, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 4: Prüfverfahren*
- EN 16263-5⁵, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 5: Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und Gebrauchsanweisung*

3 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 16263-3:2021.
4 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 16263-4:2021.
5 In Vorbereitung. Stufe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung: prEN 16263-5:2021.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Mindestanforderungen an die Kennzeichnung und die vorgeschriebene Gebrauchsanweisung für sonstige pyrotechnische Gegenstände fest (mit Ausnahme von pyrotechnischen Gegenständen für Fahrzeuge, Kartuschen für kartuschenbetriebene handgehaltene Werkzeuge und Anzündmittel).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 16263-1:—¹, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 1: Begriffe*

EN 16263-3:—³, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 3: Kategorien und Typen*

EN 16263-4:—⁴, *Pyrotechnische Gegenstände — Sonstige pyrotechnische Gegenstände — Teil 4: Prüfverfahren*

EN 80000/EN ISO 80000 (alle Teile), *Größen und Einheiten (ISO/IEC 80000)*

EN ISO 7010:2020⁶, *Graphische Symbole — Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen — Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 7010:2019, korrigierte Fassung 2020-06)*

ISO 3864-1:2011, *Graphical symbols — Safety colours and safety signs — Part 1: Design principles for safety signs and safety markings*

ISO 7000:2019, *Graphical symbols for use on equipment — Registered symbols*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 16263-1:—¹.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

4 Mindestanforderungen an die Kennzeichnung

4.1 Allgemeines

Hersteller müssen sicherstellen, dass sonstige pyrotechnische Gegenstände richtig, sichtbar, lesbar und dauerhaft gekennzeichnet sind.

⁶ In der durch EN ISO 7010:2020/A1:2020 geänderten Fassung.

ANMERKUNG Nach Richtlinie 2013/29/EU, Artikel 10, stellt der Hersteller sicher, dass die Kennzeichnung in der (den) Amtssprache(n) des Mitgliedstaates erfolgt, in dem der Gegenstand an die Verbraucher verkauft wird. Spezielle Lagerungsbedingungen (sofern zutreffend) sind auf der Verpackung dargestellt.

Die Gegenstände sind mit den in 4.2 bis 4.11 festgelegten Angaben zu kennzeichnen.

4.2 Angaben zum Hersteller oder Importeur

Die Kennzeichnung muss aus dem Namen, dem eingetragenen Handelsnamen oder dem eingetragenen Warenzeichen und der Postanschrift des Herstellers bestehen. Die Anschrift muss eine zentrale Stelle für die Kontaktaufnahme mit dem Hersteller angeben.

Ist der Hersteller nicht in der Europäischen Union ansässig, muss die Kennzeichnung die Namen, die eingetragenen Handelsnamen oder die eingetragenen Warenzeichen des Herstellers und des Importeurs sowie die Postanschrift, unter der sie erreicht werden können, enthalten.

4.3 Gegenstandstyp, Kategorie und Registriernummer

4.3.1 Gegenstandstyp

Der Untertyp des Gegenstands oder der Gegenstandstyp, falls der Gegenstand nicht zu einem Untertyp gehört, ist in Großbuchstaben nach EN 16263-3:—³, Abschnitt 4 und Abschnitt 5, zu kennzeichnen.

4.3.2 Bezeichnung des Gegenstands

Wenn eine Handelsbezeichnung zusätzlich zur Untertyp- oder Gegenstandstypbezeichnung benutzt wird, darf diese mit den Hauptwirkungen des maßgeblichen Gegenstandstyps oder mit dem Namen eines anderen Gegenstandstyps nicht im Widerspruch stehen.

Wenn die Handelsbezeichnung den Untertyp oder Gegenstandstyp vollständig wiedergibt, so brauchen diese nicht wiederholt zu werden. Die Handelsbezeichnung darf zusätzliche Informationen enthalten.

BEISPIEL HANDGEHALTENE RAKETE weiß.

Wenn Gegenstände zusätzlich zum ersten Haupteffekt weitere Effekte zeigen, die von den Benutzern möglicherweise nicht erwartet werden, ist aus Sicherheitsgründen die Reihenfolge der Effekte anzugeben: z. B. „2 × SCHUSS NOTSIGNAL“.

4.3.3 Kategorie und Registriernummer

Die Registriernummer zur Rückverfolgung der Produkte ist in Übereinstimmung mit dem unten angegebenen Beispiel zu kennzeichnen:

XXXX – YY – ZZZZ...

Dabei ist

XXXX die Kennnummer der benannten Stelle, die die EG-Baumusterprüfbescheinigung ausstellt;

YY die Kategorie des Gegenstands in abgekürzter Form (P1 oder P2); und

ZZZZ... eine Verfahrensnummer, die von der benannten Stelle, die die EG-Baumusterprüfbescheinigung nach Modul B ausstellt oder die Verifizierung der einzelnen Gegenstände nach Richtlinie 2013/29/EU, Anhang 2, Modul G, vornimmt, verwendet wird.